

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 15.10.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.10.2015
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
GR-Ersatz Hubert Mauracher
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Barbara Fischler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeinderat Josef Zanon
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)
Mag.ra Hannelore Röck, Humanocare (ab TO-Pkt. 16)
Arnold Kreil (ab TO-Pkt. 16)
Renate Kokseder (ab TO-Pkt. 16)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 52 vom 17.09.2015	4
2.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-559.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-559 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1738/2, KG Absam, Heideweg 4, beantragt von Reinhold Mair, Woditschkastraße 22, 6067 Absam.....	4
b) Bebauungsplan B-560.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Doppelwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-560 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. .751, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 75, beantragt von Carina und Manuel Lackmaier, Thurnfeldgasse 10/1, 6060 Hall.....	5
c) Bebauungsplan B-562.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit Carporterrichtung sowie des Bebauungsplanes B-562 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 47/2, KG Absam, Sebastian Ruef-Straße 15, beantragt von Bmst. Ing. Daniel Karbacher, Sebastian Ruef-Straße 15, 6067 Absam	6
d) Bebauungsplan B-563.....	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-563 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1463/3, KG Absam, Rhombergstraße 22, beantragt von der Rhombergstraße Projektentwicklung GmbH, Überbergweg 6, 6091 Götzens.....	7
e) Bebauungsplan B-564.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-564 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2532/2, KG Absam, Stainerstraße 5a, beantragt von Richard Nitz, Schmelzgasse 38, 6075 Tulfes.....	8
3.) Änderungen Flächenwidmungsplan:.....	8
a) FWP - F-63	8
Änderung des Flächenwidmungsplanes F-63 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des Grundstückes mit der Gp. 1346/13, KG Absam, Jägerstraße 12c, Antragsteller Sabine und Michael Fankhauser.....	8
4.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:.....	9
a) Jahresvertrag 2016 - Installationsarbeiten.....	9
b) Jahresbauvertrag 2016 + 2017 - Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße	10
c) Großflächige Straßenzugsanierungen 2016 + 2017	10
d) Jahresvertrag 2016 - Kanalreinigung und -spülung	11
5.) Wohnungsangelegenheiten:	11
a) Vergabe 2-Zimmer Mietwohnung Zunderkopfstraße 13, Top 34.....	11
6.) Firstfeier Kinderzentrum Dorf und Firstgeld für Bauarbeiter	12
7.) Gemeinderatswahl 2016 - Festsetzung der Anzahl der Beisitzer nach TGWO:.....	12
a) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs, 3 Tiroler Gemeinderatswahlordnung 1994, Fassung vom 22.09.2015.....	12
b) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Sprengelwahlbehörden gem. § 14 Abs, 3 Tiroler Gemeinderatswahlordnung 1994, Fassung vom 22.09.2015.....	13
8.) Bestandsvertrag mit Österreichische Bundesforste AG über Waldlehrpfad und Fitnessparcour	13
9.) Grundteilung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:.....	13
a) Abtretung einer Teilfläche von 3 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1916/4 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 - Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam.....	13

b)	Abtretung einer Teilfläche von 27 m ² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1915/3 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 - Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam.....	14
c)	Abtretung einer Teilfläche von 1 m ² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1916/2 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 - Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam.....	14
d)	Abtretung einer Teilfläche von 21 m ² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 2029/37 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2313 - Halltal, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam	15
e)	Abtretung einer Teilfläche von 6 m ² vom Grundstück mit der Gst. Nr. .372 zugunsten des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 2313 - Halltal vom Grundstück der Gemeinde Absam mit der Gst. Nr. 2054 „Parkplatz Eingang - Halltal“, alle GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam.....	16
10.)	Personalangelegenheiten:	16
a)	Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses Senada Hadciz..	16
b)	Überstellung in die NMS Absam und unbefristete Anstellung Elvira Durakovic	17
c)	Karenzvertretung in der TFBS Soltani Ahmad Khaled	17
d)	Anstellung als Pflegehelferin Julia Frick	17
e)	Anstellung als Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester Erzebet GYENES (Staatsbürgerschaft Ungarn)	17
11.)	Verzicht Vorkaufsrecht Föhrenwald 8, Top 30, beantragt von Manfred Schaur.....	17
12.)	Berichte des Bürgermeisters:.....	18
a)	Gemeindeausflug am 31.10.2015 nach Berchtesgaden	18
b)	Vertrag betreffend ASP - Software Haus für Senioren mit Humanocare	18
c)	Befahrung Salzbergstollen	18
d)	Gerichtsurteil in der Sache Schwimmbadüberdachung Reinhard Federspiel.....	18
e)	Sitzung Dorffest 2016.....	19
f)	Sicherungsmaßnahmen Rodelbahn	19
13.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	19
a)	Antrag Resolution gegen Ungerechtigkeiten bei Bundesfinanzierung.....	19
b)	Seniorenexpress	20
c)	Ausflug Jugendzentrum Sunnseitn ins Gardaland	20
d)	Fehlende 30-er Markierungen	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister, folgenden Tagesordnungspunkt neu aufzunehmen:

11.) Verzicht Vorkaufsrecht Föhrenwald 8, Top 30, beantragt von Manfred Schaur

Die Aufnahme des TO-Punktes 11 wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 52 vom 17.09.2015

GRin Carla Erlacher bittet, dass bei TO-Pkt. 7 aufgenommen wird, dass die ÖVP für eine Absicherungsmaßnahme ist, aber gegen diese Vorgangsweise. Vizebgm. Hermann Mayer möchte ebenfalls bei TO-Pkt. 7 angemerkt haben, dass er erst in dieser Sitzung vom Gesamtumfang und die Detaillierung der Sicherungsmaßnahmen gehört hat.

Die Niederschrift Nr. 52 vom 17.09.2015 wird mit diesen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-559

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-559 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1738/2, KG Absam, Heideweg 4, beantragt von Reinhold Mair, Woditschkastraße 22, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller laut vorgelegter Planung ein rechteckiges Einfamilienwohnhaus (Abm. 6,20 x 17,20m), bestehend aus Erd- und Untergeschoss errichten möchte. Bei einer Grundstücksgröße von 698m² und einer oberirdischen Bm von 768m³ ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,10 (aufgerundet 1,80) und somit wird die geforderte BMD M von 1,00m erzielt. Der HG H soll abgestimmt auf die OG H mit 2 auf eine Gebäudehöhe von 7,02m = 635.30 (gemessen vom OK.FFB.EG) festgelegt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-559 lauten:

Widmung	Bauland - landwirtschaftliches Mischgebiet (L)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	698 m ²
OG H	2
HG H	635.30
OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00	= 628.28
BFL	4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze Heideweg mit Gst.Nr. 2288

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-559 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 1738/2, Heideweg 4, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der

Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-560

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Doppelwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-560 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. .751, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 75, beantragt von Carina und Manuel Lackmaier, Thurnfeldgasse 10/1, 6060 Hall

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragsteller beabsichtigen, hinter dem bestehenden straßenseitigen Wohnhaus (OK.FFB.EG-Bestand $+0.60 = 725.10$, Abm. $8,40 \times 11,10\text{m}$) ein neues Wohnhaus zu errichten. Bei einer Grundstücksgröße von 1.051m^2 und einer bestehenden oberirdischen Bm von 823m^3 ergibt sich derzeit eine BMD H von rechnerisch $0,78$. Bei einer Zubau - Bm von 1.009m^3 erhöht sich die Bm auf 1.832m^3 gesamt und die BMD H auf $1,74$ (gerundet $1,80$). Der HG H wird aufgerundet mit 734.10 ($= +9.60$ OK.Frist - Bestand / OK.Ortgang - Neubau $+8.85 = 733.35$) großzügig aufgerundet festgelegt. Die OG H wird mit 3 festgesetzt, da das DG mit einer Fläche von 77m^2 rechnerisch 68% der OG-Bezugsebene (Fläche = 113m^2) eine Höhe von mehr als $2,70\text{m}$ aufweist. Die OG H - Festsetzung mit 3 wird in Betrachtung des baulichen Umfeldes und des Orts- und Straßenbildes für vertretbar erachtet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-560 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.051 m^2
OG H	3
HG H	734.10
OK.FFB.EG-Neubau	$\pm 0.00 = 724.50$
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/157

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-560 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. .751, Daniel Swarovski-Straße 75, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer

hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-562

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit Carporterrichtung sowie des Bebauungsplanes B-562 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 47/2, KG Absam, Sebastian Ruef-Straße 15, beantragt von Bmst. Ing. Daniel Karbacher, Sebastian Ruef-Straße 15, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf beim bestehenden 3-geschossigen Wohnhaus (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 597.75; Abm. 11,00 x 13,00m) an der Abzweigung Sebastian Ruef-Straße / Im Tal im Südwesten einen ebenerdigen Zubau als Wohnraumerweiterung der Erdgeschosswohnung zu errichten. Bei einer neuen Grundstücksgröße von 793m² (DKM-alt 776m²) und einer bestehenden oberirdischen Bm von 1.711m³ ergibt sich derzeitige eine BMD H von rechnerisch 2,16. Mit dem Wohnhauszubau von 230m³ und dem Carport - Ost mit 75m³ erhöht sich die Bm auf 2.016m³ und die BMD H auf rechnerisch 2,54 (aufgerundet 2,60). Die Höhenfixierung mit +/- 0.00 = 597.75 bezieht sich auf den OK.FFB.EG-Bestand. Der HG H wird bezogen auf den bestehenden First +10.24 = 607.99 um 0,11m gerundet auf 608.10 bei unveränderter OGH von 3 festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-562 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,60
BW	o / 0,6 TBO
BP H	793 m ²
OG H	3
HG H	608.10
OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00 =	597.75
BFL	4,00m Abstand bzw. an bestehender Wandflucht - Hauptgebäude Nord zur Gemeindestraße - Sebastian Ruef-Straße mit Gst.Nr. 50/11 West zur Gemeindestraße - Im Tal mit Gst.Nr. 2219

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-561 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 47/2, Sebastian Ruef-Straße 15, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-563

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-563 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1463/3, KG Absam, Rhombergstraße 22, beantragt von der Rhombergstraße Projektentwicklung GmbH, Überbergweg 6, 6091 Götzens

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, ein Wohnhaus mit 5 Wohnungen zu errichten. Bei einer Grundstücksgröße von 846m² und einer oberirdischen Bm von 1.519m³ ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,795 (aufgerundet 1,80). Hierzu ergänzt der Bauamtsleiter, dass die derzeit geplante überwiegend umschlossene Balkonfront im Süden des Obergeschosses nicht angerechnet wurde und diese somit Einreichplanung offen zu gestalten ist. Hinsichtlich der OG H wurde das Dachgeschoss durch die Dachabsenkung so geplant, dass es rechnerisch kein oberirdisches Geschoss ($H > 2,70\text{m} / \text{DG-Fläche } 95,11\text{m}^2 = 49,8\% \text{ von } 190,93\text{m}^2 \text{ OG}$) darstellt. Durch diese Maßnahme unterschreiten die geplanten Räume im Norden des Dachgeschosses die geforderte Raumhöhe von mind. 2,40m laut der OIB-Richtlinie. Um nicht dann im Bauverfahren massive Probleme zu erhalten, wird nach eingehender Beratung und in Betrachtung des baulichen Umfeldes vom BRVL-Ausschuss die OG H mit 3 festgesetzt. Um nun eine gewisse Gestaltungsfreiheit und Reserve zu erhalten wird vom BRVL - Ausschuss angeraten, den geplanten HG H von $+9.20 = 709.60$ um 0,20m auf $+9.40 = 709.80$ anzuheben. Die Höhenfixierung bezieht sich auf OK.FFB.EG $\pm 0.00 = 700.40$ des geplanten Neubaus.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-563 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	846 m ²
OG H	3
HG H	709.80
OK.FFB.EG-Neubau	$\pm 0.00 = 700.40$
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße - Rhombergstraße mit Gst.Nr. 2271

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-563 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 3, Rhombergstraße 22, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

e) Bebauungsplan B-564

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-564 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2532/2, KG Absam, Stainerstraße 5a, beantragt von Richard Nitz, Schmelzgasse 38, 6075 Tulfes

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf ein Wohnhaus zu errichten. Bei einer Grundstücksgröße von 1.083m² und einer oberirdischen Bm von 1.270m³ ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,17 (aufgerundet 1,80). Bei der OG H mit 3 wurde das Dachgeschoss mitgerechnet. Der geplante HG H von +10.11 = 651.41 wird um 0,09m auf +10.21 = 651.50 angehoben. Die getroffene Höhenfixierung bezieht sich auf OK.FFB.EG +/-0.00 = 641.30 des geplanten Neubaus.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-564 lauten:

Widmung	Bauland – allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.083 m ²
OG H	3
HG H	651.50
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 641.30
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2203/2

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-564 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 2532/5, Stainerstraße 5a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Änderungen Flächenwidmungsplan:

a) FWP - F-63

Änderung des Flächenwidmungsplanes F-63 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des Grundstückes mit der Gp. 1346/13, KG Absam, Jägerstraße 12c, Antragsteller Sabine und Michael Fankhauser

Der Bürgermeister erinnert daran, dass in der BRVL-Sitzung vom 08.07.2015 (siehe Niederschrift Nr. 43 vom 08.07.2015, Pkt. B.1.b) mit der Änderung des FWP - F-53 bereits die im Nahebereich gelegenen westlichen Reihenhausgrundstücke mit der

Gst.Nr. 1346/8 (Karlheinz Florian, Jägerstraße 12) und mit der Gst.Nr. 1346/11 (Erich Niederhauser, Jägerstraße 12a) besprochen wurden und am 16.07.2015 vom GR einstimmig beschlossen wurden. Laut schriftlichem Antrag vom 30.09.2015 von der Fam. Fankhauser liegt die Begründung der Umwidmung in der beabsichtigten Erweiterung des Wohnhauses durch die Aufstockung mit einem Obergeschoss. Das bereits bebaute Grundstück weist eine Gesamtfläche von 1.606m² auf und ist wie auch die angrenzenden Nachbargrundstücke bereits voll erschlossen (Dienstbarkeiten laut Kaufvertrag vom 18.12.2006, PKt. VII Z.1). Laut ortsplanerischen Gutachten vom 05.10.2015 von der PlanAlp ZT GmbH - DI Friedrich Rauch wird die Umwidmung von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) befürwortet und die Gutachten der WLVB vom 05.06.2015 und des Militärkommandos Tirol vom 17.06.2015 werden von der FWP-Änderung F-53 übernommen. BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-63 mit der Widmung der rd. 1.606 m² umfassenden Gp 1346/13 (KG Absam, Jägerstraße 12c), derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname fwp_abs15017_v1.mxd, durch vier Wochen vom 16.10.2015 bis zum 13.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

4.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:

a) Jahresvertrag 2016 - Installationsarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 31.08.2014 die Fa. Ing. Klaus Zanger Gesmbh der Gemeinde mitteilt, dass sie sich bereit erklären würden, den Jahresarbeitsvertrag 2016 für die Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten um ein weiteres Jahr mit den gleichen Bedingungen auf Basis des Vertrages von 2015 zu verlängern. Er teilt mit, dass hierzu anzumerken ist, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und Arbeiten im geringen Umfang im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, dem Neueinbau und Austausch von Großwasserzähler sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden handelt. Größere Arbeiten werden separat ausgeschrieben.

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag 2016 für Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten zu den o.a. Bedingungen an die ortsansässige Fa. Ing. Klaus Zanger GmbH, Karl Zanger Straße 4, 6067 Absam, gemäß dem Schreiben vom 31.08.2015 zu vergeben.

b) Jahresbauvertrag 2016 + 2017 - Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Jahresende 2015 der zweijährige Arbeitsvertrag 2014 / 2015 mit der Fa. Fröschl Bau AG & Co KG aus Hall für die erforderlichen Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße ausläuft. In einem Schreiben vom 30.09.2015 teilt die Fa. Fröschl Bau AG & Co KG der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag um weitere zwei Jahre auf Basis des Auftrages 2014 / 2015 mit einer jährlichen Indexierung von 1,7% für die Jahre 2016 / 2017 zu verlängern. Aufgrund der Prognose der Indexierung für die nächsten Jahre wurde die Indexerhöhung mit 1,7% pro Jahr angeboten, bei den vorherigen Verlängerungen wurde jeweils die Indexierung mit 2% pro Jahr berücksichtigt. Zum Umfang der Arbeiten wird angemerkt, dass es sich um die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse, die Erdarbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten handelt. Die Fa. Fröschl hat die Aufträge bisher zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresauftrag 2016 und 2017 für die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse sowie die Erdarbeiten zur Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten an die Fa. Fröschl Bau AG & Co KG, Fassergasse 31, 6060 Hall in Tirol, laut dem Schreiben vom 30.09.2015 zu vergeben. Als Basis wird das Angebot vom 17.02.2006 verwendet, wobei eine Indexanpassung in Höhe von 1,7 % pro Jahr erfolgt.

c) Großflächige Straßenzugsanierungen 2016 + 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Fröschl Bau AG & Co KG, Hall in einem Schreiben vom 30.09.2015 angeboten wurde, die großflächigen Straßenzugsanierungen 2016 und 2017 entsprechend dem Anbot vom 21.04.2011 (Auftragschreiben vom 20.05.2011) mit einer jährlichen Indexierung von 1,7% für die Jahre 2016 / 2017 zu verlängern. Aufgrund der Prognose der Indexierung für die nächsten Jahre wurde die Indexerhöhung mit 1,7% pro Jahr angeboten, bei den vorherigen Verlängerungen wurde jeweils die Indexierung mit 2% pro Jahr berücksichtigt. Das

Zahlungsziel mit einem Skonto von 2% bei 10 Tagen bleibt unverändert. Die Fa. Fröschl hat die Aufträge in den letzten Jahren zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Anzumerken ist, dass im Jahr 2016 keine größeren Straßenbaumaßnahmen geplant sind und daher die Kosten nicht über € 100.000,- liegen werden. BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die großflächigen Straßenzugssanierungen 2016 und 2017 auf Basis des Angebots vom 21.04.2011 mit einer Indexierung von 1,7 % pro Jahr und mit einem Zahlungsziel von 30 Tage netto oder 2 % Skonto bei 10 Tagen an die Fa. Fröschl Bau AG & Co KG Fassergasse 31, 6060 Hall in Tirol, laut dem Schreiben vom 30.09.2015 zu vergeben.

d) Jahresvertrag 2016 - Kanalreinigung und -spülung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Jahresende 2015 der Arbeitsvertrag mit der Fa. DAWI-DAKA-WINKLER Kanalservice GmbH aus Innsbruck für die erforderliche Kanalreinigung und Kanalspülung sowie Inspektion ausläuft. Mit dem Anbot vom 31.08.2015 teilt die Fa. DAWI der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2015 um ein weiteres Jahr mit geringsten einzelnen Preiserhöhungen (Erhöhung im Bereich von 1,0 % bis 1,5%) ansonsten zu denselben Bedingungen wie 2015 zu verlängern. Es ist dazu zu vermerken, dass sich bei den auszuführenden Arbeiten um laufende notwendige Instandhaltungsarbeiten (Reinigung, Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten handelt. Die Fa. DAWI-DAKA-WINKLER Kanalservice GmbH hat die Aufträge 2015 stets zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresauftrag 2016 für Kanalreinigung, Kanalspülung und Inspektion von Kanalanlagen an die Firma DAWI-DAKA-WINKLER Kanalservice GmbH, Richard-Berger-Straße 2, 6020 Innsbruck gemäß dem Angebot vom 31.08.2015 zu vergeben.

5.) Wohnungsangelegenheiten:

a) Vergabe 2-Zimmer Mietwohnung Zunderkopfstraße 13, Top 34

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergabe an Herrn Gerald Wiedemann.

6.) Firstfeier Kinderzentrum Dorf und Firstgeld für Bauarbeiter

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firstfeier für das neue Kinderzentrum Absam Dorf am 30.10.2015 um 12:30 Uhr stattfindet. Er teilt mit, dass die zwei Wochen, die der Bau im Verzug war aufgeholt wurden und dass das Bauvorhaben auch finanziell im Plan ist. Er schlägt vor, zur Firstfeier auch die näheren AnrainerInnen einzuladen. Diese wurden während der Bauphase sehr durch Lärm und Schmutz geplagt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es immer üblich war, den Arbeitern ein Firstgeld zu geben und verliest die Beträge, die bei anderen Gemeindebaustellen ausgezahlt wurden. Er schätzt, dass von ca. 50 Arbeitern ausgegangen werden kann, die ständig auf der Baustelle beschäftigt waren. Im Anschluss berichtet er vom Verlauf der Baustelle und erinnert auch an die große Hitze im Sommer, bei der trotzdem mit Volldampf gearbeitet wurde. Er schlägt vor, auch den Bauleitern der Firmen Höck und Bodner ein Firstgeld zu geben. Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat ein, an der Firstfeier teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bürgermeister zu und beschließt einstimmig, anlässlich der Firstfeier folgende Firstgelder auszubezahlen: Bauleiter je € 200,-, Polier je € 200,-, Vorarbeiter je € 100,-, Kranfahrer, Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Lehrlinge je € 80,-.

7.) Gemeinderatswahl 2016 - Festsetzung der Anzahl der Beisitzer nach TGWO

Eingangs teilt der Bürgermeister mit, dass bedauerlicherweise die Grünen aufgrund des gesetzlichen Aufteilungsschlüssels keinen Wahlbeisitzer haben, unabhängig davon, wie viele Beisitzer benannt werden. Er betont, dass es wichtig ist, dass jede wahlwerbende Gruppe einen Beisitzer habe, aber es geht sich nicht aus. Auf die Frage, ob es eine fliegende Wahlbehörde gibt, meint der Bürgermeister, dass er dies nicht glaube, da es ja Wahlkarten gibt. Die Wahlkarten müssen am Freitag vor der Wahl im Gemeindeamt eingelangt sein. Er hält fest, dass Wahlleiter und Wahlleiterstellvertreter vom Bürgermeister festgelegt werden.

- a) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs, 3 Tiroler Gemeinderatswahlordnung 1994, Fassung vom 22.09.2015

Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde mit 6 festzulegen, dies wären 4 SPÖ und 2 ÖVP.

- b) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Sprengelwahlbehörden gem. § 14 Abs, 3 Tiroler Gemeinderatswahlordnung 1994, Fassung vom 22.09.2015

Der Gemeinderat beschließt Anzahl der Beisitzer in der Sprengelwahlbehörde mit 3 festzulegen, dies wären 2 SPÖ und 1 ÖVP.

8.) Bestandsvertrag mit Österreichische Bundesforste AG über Waldlehrpfad und Fitnessparcour

Der Bürgermeister erinnert eingangs an die Gemeindevorstandssitzung vom 1.7.2014, bei der unter TO-Pkt. 14 das Thema Errichtung Forstmeile neu bei Schottergrube behandelt wurde. Damals hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Errichtung des Waldlehrpfades und Fitnessparcours im Bereich der Schottergrube Absam auf Kosten der Fa. T-Kies ausgesprochen und die Verpflichtung der Übernahme der laufenden Instandhaltung akzeptiert. Zwischenzeitlich ist von der Österreichische Bundesforste AG der Bestandsvertrag vorgelegt worden. Der Zweck des Vertrages ist die Errichtung, Erhaltung und Betrieb eines Waldlehrpfades und Fitnessparcours als Ausgleichsmaßnahme für die Schottergrube Absam auf Gst.Nr.2072/1 KG Absam. Das Vertragserrichtungsentgelt beträgt € 75,- und die Finanzamtsgebarung geht ebenfalls zu Lasten der Gemeinde Absam. Ansonsten ist der Inhalt des Bestandsvertrages in Ordnung und unterschriftsreif, meint der Bürgermeister.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Bestandsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG über Waldlehrpfad und Fitnessparcour und beschließt diesen zu unterfertigen.

9.) Grundteilung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

- a) Abtretung einer Teilfläche von 3 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1916/4 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 - Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass man im Zuge der Planung der Neugestaltung des Karl Wirtenberger-Weges festgestellt hat, dass zum Kreuzungsbereich der L225 Gnadenwalderstraße (Salzbergstraße) hin an der Südseite des Karl Wirtenberger-Weges geringfügig privater Grundbesitz bereits als Straße mitgenützt wird. Für die Bereinigung des Grundgrenzverlaufs des Grundstücks Gst. Nr. 1916/4, KG Absam, Grundstücksbesitzer Frau Rosmarie Schuster, Wollbell 26, 6094 Axams zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 2311, KG Absam, Karl Wirtenberger-Weg ist die Abtretung einer

Teilfläche von 3 m² des Grundstücks Gst. Nr. 1916/4, KG Absam notwendig. Die Gemeinde Absam hat mit Herrn Christian Schuster als Bevollmächtigter von Frau Rosmarie Schuster ein Gespräch geführt und dieser ist bereit, der Gemeinde den Grundstreifen zu einem m²-Preis von EUR 45,- abzutreten. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 1916/4, GB Absam, im Ausmaß von 3 m² zu einem m²-Preis von EUR 45,- von Frau Rosmarie Schuster abzukaufen und in das öffentliche Gut Karl Wirtenberger-Weg Gst. Nr. 2311, GB Absam, lastenfrei zu übernehmen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Absam.

- b) Abtretung einer Teilfläche von 27 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1915/3 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 – Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass man im Zuge der Planung der Neugestaltung des Karl Wirtenberger-Weges festgestellt hat, dass zum Kreuzungsbereich der L225 Gnadenwalderstraße (Salzbergstraße) hin an der Südseite des Karl Wirtenberger-Weges geringfügig privater Grundbesitz bereits als Straße mitgenützt wird. Für die Bereinigung des Grundgrenzverlaufs des Grundstücks Gst. Nr. 1915/3, KG Absam, Grundstücksbesitzer Frau Ilse Biechl und Herr Hermann Biechl, Karl Wirtenberger-Weg 4, 6067 Absam zum öffentlichen Gut Gst.Nr. 2311, KG Absam, Karl Wirtenberger-Weg ist die Abtretung einer Teilfläche von 27 m² des Grundstücks Gst. Nr. 1915/3, KG Absam notwendig. Die Gemeinde Absam hat mit Herrn Hermann Biechl - für sich und als Bevollmächtigter von Frau Ilse Biechl - ein Gespräch geführt und beide sind bereit, der Gemeinde den Grundstreifen zu einem m²-Preis von EUR 45,- abzutreten. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 1915/3, GB Absam, im Ausmaß von 27 m² zu einem m²-Preis von EUR 45,- von Frau Ilse Biechl und Herrn Hermann Biechl abzukaufen und in das öffentliche Gut Karl Wirtenberger-Weg Gst. Nr. 2311, GB Absam, lastenfrei zu übernehmen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Absam.

- c) Abtretung einer Teilfläche von 1 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1916/2 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2311 - Karl Wirtenberger-Weg, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass man im Zuge der Planung der Neugestaltung des Karl Wirtenberger-Weges festgestellt hat, dass zum Kreuzungsbereich der L225

Gnadenwalderstraße (Salzbergstraße) hin an der Südseite des Karl Wirtenberger-Weges geringfügig privater Grundbesitz bereits als Straße mitgenützt wird. Für die Bereinigung des Grundgrenzverlaufs des Grundstücks Gst. Nr. 1916/2, KG Absam, Grundstücksbesitzer Herr Christian Schuster, Karl Wirtenberger-Weg 8, 6067 Absam zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 2311, KG Absam, Karl Wirtenberger-Weg ist die Abtretung einer Teilfläche von 1 m² des Grundstücks Gst. Nr. 1916/2, KG Absam notwendig. Die Gemeinde Absam hat mit Herrn Christian Schuster ein Gespräch geführt und dieser ist bereit, der Gemeinde den Grundstreifen zu einem m²-Preis von EUR 45,- abzutreten. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 1916/2, GB Absam, im Ausmaß von 1 m² zu einem m²-Preis von EUR 45,- von Herrn Christian Schuster abzukaufen und in das öffentliche Gut Karl Wirtenberger-Weg Gst. Nr. 2311, GB Absam, zu lastenfrei übernehmen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Absam.

- d) Abtretung einer Teilfläche von 21 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 2029/37 an das öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 2313 - Halltal, beide GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Planung der Straßensanierung der Gemeindestraße „Halltal“ (Bereich Kreuzung L225 – Gnadenwalderstraße bis Parkplatz „Eingang Halltal“) festgestellt wurde, dass an der Ostseite der Gemeindestraße „Halltal“ geringfügig privater Grundbesitz bereits als Straße mitgenützt wird. Für die Bereinigung des Grundgrenzverlaufs des Grundstücks Gst. Nr. 2029/37, KG Absam, Grundstücksbesitzer Herr Josef Bucher, Frau Barbara Bucher und Herr Maximilian Maizner, alle Halltal 14, 6067 Absam zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 2313, KG Absam, Gemeindestrasse Halltal ist die Abtretung einer Teilfläche von 21 m² des Grundstücks Gst. Nr. 2029/37, KG Absam notwendig. Die Gemeinde Absam hat mit den betroffenen Grundstücksbesitzern ein Gespräch geführt und diese sind bereit, der Gemeinde den Grundstreifen zu einem m²-Preis von EUR 45,- abzutreten. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 2029/37, GB Absam, im Ausmaß von 21 m² zu einem m²-Preis von EUR 45,- von Herrn Josef Bucher, Frau Barbara Bucher und Herrn Maximilian Maizner abzukaufen und in das öffentliche Gut Halltal Gst. Nr. 2313, GB Absam, lastenfrei zu übernehmen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Absam.

- e) Abtretung einer Teilfläche von 6 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. .372 zugunsten des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 2313 - Halltal vom Grundstück der Gemeinde Absam mit der Gst. Nr. 2054 „Parkplatz Eingang - Halltal“, alle GB Absam, beantragt von der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Planung der Straßensanierung der Gemeindestraße „Halltal“ (Bereich Kreuzung L225 - Gnadenwalderstraße bis Parkplatz „Eingang Halltal“) festgestellt wurde, dass an der Ostseite der Gemeindestraße „Halltal“ geringfügig privater Grundbesitz bereits als Straße mitgenützt wird. Für die Bereinigung des Grundgrenzverlaufs des Grundstücks Gst. Nr. .372, KG Absam, Grundstücksbesitzer Herr Dr. Georg Lindpaintner, Templstraße 5b, 6020 Innsbruck zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 2313, KG Absam, „Halltal“ ist die Abtretung einer Teilfläche von 6 m² vom Grundstück Gst. Nr. 2054, KG Absam, Parkplatz „Eingang Halltal“ an das Grundstück Gst. Nr. .372, KG Absam notwendig. Die Gemeinde Absam hat mit dem betroffenen Grundstücksbesitzer ein Gespräch bzgl. des Ankaufs der Grundfläche von 6m² zugunsten des öffentlichen Gutes geführt. Der Grundstücksbesitzer des Grundstücks Gst. Nr. .372, KG Absam war leider nicht bereit, das Grundstück zu veräußern, sondern er wollte nur eine Tauschfläche als Ersatzfläche erhalten. Daher wurde vereinbart, dass er die Tauschfläche vom Grundstück der Gemeinde Absam Gst. Nr. 2054, KG Absam, Parkplatz „Eingang Halltal“ erhält. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 2054, GB Absam, im Ausmaß von 6 m² gegen die Teilfläche vom Grundstück Gst. Nr. .372 zugunsten des Grundstücks Gst. Nr. 2313, Öffentliches Gut „Halltal“ alle KG Absam lastenfrei zu tauschen. Sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Absam.

10.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses Senada Hadciz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis von Frau Senada Hadciz einvernehmlich aufzulösen.

- b) Überstellung in die NMS Absam und unbefristete Anstellung Elvira Durakovic

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überstellung von der TFBS für Tourismus in die NMS Absam und die unbefristete Anstellung von Frau Elvira Durakovic.

- c) Karenzvertretung in der TFBS Soltani Ahmad Khaled

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Soltani Ahmad Khaled als Karenzvertretung in der TFBS für Tourismus.

- d) Anstellung als Pflegehelferin Julia Frick

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Julia Frick als Pflegehelferin im Haus für Senioren.

- e) Anstellung als Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester Erzebet GYENES (Staatsbürgerschaft Ungarn)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Erzebet Gyenes als Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester im Haus für Senioren.

11.) Verzicht Vorkaufsrecht Föhrenwald 8, Top 30, beantragt von Manfred Schaur

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Manfred Schaur o.g. Wohnung an Frau Fessler verkaufen möchte und nennt den Verkaufspreis inkl. Ablöse. Er teilt weiters mit, dass die Gemeinde schon öfters auf das Vorkaufsrecht verzichtet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht der Wohnung Föhrenald 8, Top 30 zu verzichten.

12.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Gemeindeausflug am 31.10.2015 nach Berchtesgaden

Der Bürgermeister berichtet, dass der heutige Gemeindeausflug nach Berchtesgaden geht und Amtsleiter Michael Laimgruber ein tolles Programm erstellt hat. Er freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Vertrag betreffend ASP - Software Haus für Senioren mit Humanocare

Der Bürgermeister berichtet, dass die Humanocare den Dienstleistungsbereich des ASP an die Firma MP2 abgegeben hat. MP2 ist schon seit vielen Jahren als Subunternehmer der Humanocare mit der Wartung von Hard- und Software beauftragt. GF Mag. Julian Hadschieff hat die Gemeinde Absam gebeten, der Übertragung des ASP-Vertrages von Juni 2015 mit allen Rechten und Pflichten per 1.1.2016 an die MP2 IT-Solutions GmbH zuzustimmen.

Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen und befürwortet.

c) Befahrung Salzbergstollen

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer wieder eine Befahrung der Saline AG stattgefunden hat. Mario Rachbauer hat als Vertreter der Gemeinde daran teilgenommen. Es wurde 2015 sehr viel investiert und die Sicherheit ist zu 100% gewährleistet. 2016/17 wird weniger investiert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Gerichtsurteil in der Sache Schwimmbadüberdachung Reinhard Federspiel

Der Bürgermeister berichtet, dass das Landesverwaltungsgericht Tirol in dieser leidigen Sache, bei der der Nachbar Herbert Schwaizer Beschwerde erhoben hat, ein Urteil gefällt hat. In diesem Urteil wurde der Beschwerde keine Folge gegeben und der Bescheid der Gemeinde Absam wurde inhaltlich bestätigt und lediglich dahingehend ergänzt, dass das Schwimmen bei geschlossener Abdeckung untersagt ist.

Das Urteil wird zur Kenntnis genommen.

e) Sitzung Dorffest 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass es für das nächste Dorffest bereits im Vorfeld am 5.10.2015 eine Sitzung gegeben hat, weil Maßnahmen für die Anrainer zu setzen sind und einige Beschwerden berücksichtigt werden. Zur Sitzung wurden alle Vereine und Nachbarn eingeladen. Drei Nachbarn sind gekommen und haben mitdiskutiert. Der Bürgermeister findet, dass nun ein Paket geschnürt wurde, mit dem alle leben können. Das Dorffest wird am 19. und 20. August 2016 stattfinden. Das Musikende wurde mit 1:00 Uhr festgelegt, Ausschankende mit 2:00 Uhr. Es wurde auch beschlossen, das Sicherheitskonzept zu erweitern. Es wird mehr Security, vorallem im Eingangsbereich und im Bereich der Disco geben. Die Disco wird auch nicht mehr von einem Radiosender organisiert werden. Aufgrund der erhöhten Kosten wird das Feuerwerk eingestellt. Diese € 3.000,- werden in die Sicherheit investiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Sicherungsmaßnahmen Rodelbahn

Der Bürgermeister erinnert an das Gespräch mit Dr. Nairz und Dr. Ebenbichler von der BH Innsbruck. In diesem Gespräch wurde festgehalten, wenn es zu keinen Geländeänderungen und keine Fundamentierungen kommt, braucht es keine Genehmigung für die Sicherungsmaßnahmen vonseiten der Bezirkshauptmannschaft. Aufgrund einer Anzeige bei der Landesumweltanwaltschaft, hat die Gemeinde um Genehmigung der Sicherungsmaßnahmen angesucht. Der Bürgermeister berichtet, dass es am 9.10.2015 eine Begehung mit Frau Mag. Paula Tiefenthaler von der Landesumweltanwaltschaft gab und dass heute der positive Bescheid vonseiten der BH Innsbruck eingelangt ist.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Antrag Resolution gegen Ungerechtigkeiten bei Bundesfinanzierung

GR Philipp Gaugl, BA bringt nach § 41 TGO 2001 folgenden Antrag ein:

Resolution der Gemeinde Absam zu Thema Steuergerechtigkeit

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Es handelt sich hierbei um ein ungerechtes und nicht mehr zeitgemäßes System. Die Resolution fordert die Verhandler des Finanzausgleichs auf, die zu verteilenden

Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung möglich ist.

Der Bürgermeister weiß um diese Berechnungen und er hält diesen Antrag für sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution zu unterschreiben.

b) Seniorenexpress

GRin Alexandra Rietzler berichtet vom Seniorenexpress, an dem 137 Personen teilgenommen haben. Insgesamt waren 30 AbsamerInnen dabei.

Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

c) Ausflug Jugendzentrum Sunnseitn ins Gardaland

GRin Nicole Oberdanner berichtet von der Fahrt ins Gardaland, bei der sie als Begleitperson teilgenommen hat. Es fuhren heuer viele sehr junge Sunnseitn BesucherInnen mit, die sehr viel Spaß hatten. Der Ausflug verlief reibungslos und der neue Mitarbeiter Andreas Fink hat sich sehr gut bewährt.

Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

d) Fehlende 30-er Markierungen

GR Richard Pfanzer bemängelt, dass auf den Straßen keine 30-er Markierungen sind. Bürgermeister Guggenbichler macht ihn darauf aufmerksam, dass genau vorgeschrieben ist, wie die 30-er Zonen kenntlich gemacht werden müssen und genauso ist es geschehen. Er räumt ein, dass die 30-er Endetafeln sehr hoch angebracht sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.